

1. *Schuldnerin:* **Max Williner AG**, Steinet, 3925 **Grächen**
2. *Bemerkungen:* Der Nachlassrichter des Bezirksgerichtes Visp hat mit Entscheid vom 9. April/1. Mai 2002 den zwischen der Max Williner AG und den Gläubigern abgeschlossenen Nachlassvertrag genehmigt und ihn auch für die nicht zustimmenden Gläubiger verbindlich erklärt. Der Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen. Die der Nachlassschuldnerin gewährte Nachlassstundung ist mit der Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Kantonalen Amtsblatt beendet. Die bisherige Sachwalterin, die Kämpfen Treuhand AG, Brig, ist mit dem Vollzug des Nachlassvertrages beauftragt worden.

Bezirksgericht Visp  
3930 Visp

(00475220)